

Landwirtschaftsnahe sowie hauswirtschaftliche Tätigkeiten und Dienstleistungen (EIF-Richtlinie, Teil B)

Für nachfolgend genannte Vorhaben sind sowohl die Umnutzung bestehender Gebäudesubstanz als auch die Errichtung von Neubauten förderfähig. Bei allen weiteren Vorhaben („Sonstige Diversifizierung“) sind nur Investitionen in bestehender Gebäudesubstanz förderfähig. Förderfähig sind grundsätzlich bei allen genannten Vorhaben bauliche Maßnahmen und technische Einrichtungen, sowie Wirtschaftsgüter, soweit diese inventarisierbar sind. Spezifische Besonderheiten sind jeweils nachfolgend erläutert.

1. Erzeugung und Vermarktung von Wärme

1.1 Dienstleistungen /Tätigkeit:

- Erzeugung und Vermarktung von Wärme

1.2 Investitionen / Beschreibung:

- Biomassekessel auf Basis naturbelassener fester Biomasse bis 150 kW zur ausschließlichen Wärmeherzeugung, sowie dazugehörige Wärmeleitungen soweit eine ausreichende Wärmebelegungsdichte (1,5 MWh/m u. Jahr) vom Fachberater für Landtechnik bestätigt wird.
- Eine untergeordnete Nutzung für das eigene Wohnhaus ist zwar förderunschädlich, der Anteil für das eigene Wohnhaus ist jedoch nicht förderfähig.

2. Dienstleistungen im Bereich der Pferdehaltung, Pensionspferdehaltung

2.1 Dienstleistungen / Tätigkeit:

- Pensionspferdehaltung
- Erteilung von Reitunterricht
- Therapeutisches Reiten

2.2 Investitionen / Beschreibung:

- Ställe einschließlich erforderlicher Anlagen (z. B. Reithalle, Longierzirkel)
- Für die Erteilung von Reitunterricht und therapeutisches Reiten ist ein Qualifikationsnachweis in Form des Sachkundenachweises nach § 11 TSchG erforderlich. Die untergeordnete Nutzung der geförderten Einrichtungen durch eigene (private) Pferde, die nicht für Dienstleistungen im Bereich der Pferdehaltung verwendet werden („Freizeitpferde“), ist zwar förderunschädlich möglich, der Anteil ist jedoch nicht förderfähig.

3. Bäuerliche Gastronomie / Bewirtung

3.1 Dienstleistungen / Tätigkeit:

- Strauß-/Buschenwirtschaft, bäuerliche Gastronomie
- Festgestaltung für Dritte
- Buffetservice

3.2 Investitionen / Beschreibung:

- Großkücheneinrichtung und fest verbundene gastronomische Einrichtung, mobile Küchen- und Gastronomieausstattung, Mobiliar.

4. Gästebeherbergung

4.1 Dienstleistungen / Tätigkeit:

- Bereitstellung von Unterkünften und Einrichtungen auf einer zur Antragstellung vorhandenen bewirtschafteten Hofstelle bzw. einer an diese angrenzenden Flurnummer für die nicht dauerhafte Vermietung an Urlauber, Feriengäste und sonstige Gäste.

4.2 Investitionen / Beschreibung:

- Einrichtung technische sowie fest verbundene (z. B. Küche, Einbauschränke, Sauna, Kneippenrichtungen) und behindertengerechte Einrichtungen, Erstausrüstung von Gästezimmern und Ferienwohnungen.
- Kommunikationstechnik
- Erstausrüstung mit Kommunikationsgeräten einschließlich notwendiger Software zur computergestützten Vermarktung von Dienstleistungsangeboten, z. B. Direktanschlüsse an ein Buchungs- und Reservierungssystem sowie Informationssäulen.
- Außenanlagen
Bau und Ausstattung (z. B. Freisitz, Sitzplatz, Stellplätze, Spielplätze), Beschilderung, Bepflanzungen (z. B. Sichtschutzpflanzung).

5. Ländlich-hauswirtschaftlicher Bereich

5.1 Dienstleistungen / Tätigkeit:

- Zubereiten und Anliefern von Mahlzeiten
- Wäschepflege, Reinigungsarbeiten

5.2 Investitionen / Beschreibung:

Die Investition muss außerhalb des privaten Wohnbereiches getätigt werden.

- Großkücheneinrichtung und sonstige technische und gastronomische Einrichtungen, Transportbehälter.
- Arbeitsräume und Einrichtungen.

6. Sozialer Bereich

6.1 Dienstleistungen / Tätigkeit:

- Kinderbetreuung (Kindertagesstätte)
- Kurzzeitpflege (bis 6 Wochen)
- Behindertenbetreuung (Urlaub für Behinderte)
- Service Wohnen und alternative Wohnformen für Senioren

6.2 Investitionen / Beschreibung:

Die Investition muss außerhalb des privaten Wohnbereiches getätigt werden.

- Kindgerechte Sanitäranlagen, Turn- und Spielanlagen, kindgerechtes Mobiliar.
- Bauliche Maßnahmen zur Pflegeeinrichtung, pflegegerechte Einrichtung und Ausstattung.
- Behindertengerechte Sanitäranlagen und Küchen bzw. behindertengerechte Ausstattung und Einrichtung.
- Behindertengerechte Sanitäranlagen und Küchen bzw. behindertengerechte Ausstattung und Einrichtung.

7. Pädagogische Angebote

7.1 Dienstleistungen / Tätigkeit:

- Pädagogische Angebote, z. B. "Erlebnis Bauernhof" oder Schulbauernhof
- Anbieten von handwerklichen/künstlerischen Kursen

7.2 Investitionen / Beschreibung:

- Technische Spezialeinrichtungen, fest verbundene Einrichtungen und Ausstattung

8. Be- und Verarbeitung von Anhang-I-Erzeugnissen

8.1 Dienstleistungen / Tätigkeit:

- Be- und Verarbeitung von Anhang-I-Erzeugnissen zu Nicht-Anhang-I-Erzeugnissen

8.2 Investitionen / Beschreibung:

- Dabei können Investitionen gefördert werden, die nicht ausschließlich Anhang-I-Erzeugnisse betreffen. Dazu gehört auch die Verarbeitung von Anhang-I-Erzeugnissen zu Nicht-Anhang-I-Erzeugnissen.
- Nicht-Anhang-I-Erzeugnisse sind landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse mit einem hohen Wertschöpfungsgrad, das heißt in der Regel Produkte der zweiten bzw. einer höheren Verarbeitungsstufe (Produkte der ersten Verarbeitungsstufe wie z. B. Mehl, Zucker, Milchpulver, Malz usw. werden zu Produkten einer höheren Verarbeitungsstufe z. B. Schokoladen, Backwaren, Bier, Limonaden usw. weiterverarbeitet). Es ist jedoch immer der Einzelfall abzuklären.
- Die Auflistung in der Anlage 4.2 dient zur Orientierung (Einteilung nach Kapitel)
- Die exakte Auskunft (z. B. was ist „Fruchtjoghurt“?) ist anschließend über eine Anwendung des Statistischen Bundesamts (destatis.de: siehe Beschreibung unten bei „Hinweise“) im Internet zu erhalten.
- Förderfähig sind technische Spezialeinrichtungen, fest verbundene Einrichtungen und Ausstattung.

9. Direktvermarktung

9.1 Dienstleistungen / Tätigkeit:

- Diversifizierung durch Direktvermarktung.
Diversifizierung bezieht sich auf die Vermarktung von nicht ausschließlich Anhang-I-Erzeugnissen.

9.2 Investitionen / Beschreibung:

- Bauliche Maßnahmen einschließlich technischer Ausstattung, die in Zusammenhang mit der Direktvermarktung geschaffen werden.
- Verkaufslager (Lager für die zum Verkauf im Laden vorgesehene Ware)
- Technische Spezialeinrichtungen, fest verbundene Einrichtung und Ausstattung.
- Ausnahmen: Bei der Vermarktung über Verkaufsfahrzeuge (z. B. Verkaufsanhänger, Kühlfahrzeuge) können Auf- und Einbauten bei den Fahrzeugen, die für diese Vermarktungsform notwendig sind, sowie das Trägerfahrzeug gefördert werden.

10. Kombinierte Vorhaben der Verarbeitung und Direktvermarktung

Wird im Zusammenhang mit der Investition in eine Direktvermarktung, die nicht ausschließlich Anhang-I-Produkte betrifft (und damit eindeutig der DIV zuzuordnen ist), auch in eine Verarbeitung investiert, bei der Anhang-I-Erzeugnisse verarbeitet werden und als Endprodukt

wieder Anhang-I-Erzeugnisse entstehen, so ist die ganze Investition (Gesamtvorhaben) in der DIV förderfähig.

Dies gilt für die gesamte Verarbeitung, auch wenn nur ein Teil der verarbeiteten Ware direkt an den Endverbraucher vermarktet wird.

11. Hinweise zur Abgrenzung zwischen AFP und DIV (Anhang-I und Nicht-Anhang-I Erzeugnis) bei Vorhaben zur Verarbeitung und Direktvermarktung:

Soweit das Endprodukt der Verarbeitung weiterhin ein Anhang-I-Erzeugnis ist, ist eine Förderung ausschließlich im AFP möglich. Die Förderausschlüsse sind zu beachten. Gleiches gilt, wenn das Vorhaben ausschließlich der Direktvermarktung von Anhang-I-Erzeugnissen dient.

Wie ein Produkt sicher einzustufen ist, zeigt folgendes Beispiel:

Ist Fruchtojoghurt ein Anhang-I-Erzeugnis oder ein Nicht-Anhang-I-Erzeugnis?

In der Regel lassen sich alle landwirtschaftlichen Produkte der ersten Verarbeitungsstufe problemlos in Anlage 4.2 einem Kapitel nach dem Brüsseler Zolltarifschema zuordnen, im Falle des Fruchtojoghurts „Milch und Milcherzeugnisse: Kapitel 04“

In der Anwendung des Statistischen Bundesamts (Außenhandel/Warenverzeichnis)

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/Aussenhandel/WA2020-3200300-20700-4.pdf?__blob=publicationFile (hier sind alle Erzeugnisse, also Anhang-I und Nicht-Anhang-I-Erzeugnisse gelistet und nach Kapiteln bis hin zu 8-stelligen Warennummern mit Warenbezeichnung strukturiert) ist das Kapitel 04 auszuwählen und dort nach dem Fruchtojoghurt zu suchen.

Ergebnis: „Joghurt ...aromatisiert oder mit Früchten, Nüssen oder Kakao...“.

Nachdem die gesamten Waren des Kapitels 04 gemäß Anlage 4.2 zu den Anhang-I-Produkten zählen, ist der Fruchtojoghurt ein Anhang-I-Erzeugnis.